

Richtlinie zur Durchführung von Master- und Diplomarbeiten

in den Masterstudien Lied – Oratorium – Konzert (MA), Musikdramatische Darstellung (MA) und Vocal Performance (MA) sowie im Diplomstudium Musiktheaterregie (Mag.art.)

mdw – Studienkommission für Gesang und Musiktheater

Gültigkeit ab 1. Dezember 2022

1. Im Rahmen der Masterstudien Lied – Oratorium – Konzert (MA), Musikdramatische Darstellung (MA) und Vocal Performance (MA) ist eine **künstlerische oder wissenschaftliche Masterarbeit**, im Rahmen des Diplomstudiums Musiktheaterregie (Mag.art.) eine künstlerische oder wissenschaftliche **Diplomarbeit** abzufassen.
2. Der/die Studierende hat das Thema vor Beginn der Bearbeitung in Absprache mit dem/der Betreuer_in bzw. den Betreuer_innen bei der Institutsleitung **schriftlich einzureichen und genehmigen** zu lassen. Die gemeinsame Bearbeitung durch mehrere Studierende gem. UG § 81 (3) und § 82 (3) ist zulässig.
3. Die Master-/Diplomarbeit kann in Absprache mit dem/der Betreuer_in in einer **anderen Sprache** als Deutsch verfasst werden.
4. Die Grundsätze der **Guten wissenschaftlichen Praxis (GwP)** und der **Akademischen Integrität (AKI)** sowie die diesbezüglichen Bestimmungen der Satzung der mdw (Satzungsteil Studienrecht) und die Richtlinien des Rektorats sind jedenfalls zu beachten: <https://www.mdw.ac.at/senat/>, <https://www.mdw.ac.at/aki/>.
5. Für die aus einem künstlerischen und einem schriftlichen Teil bestehenden **künstlerischen Master-/Diplomarbeiten** gilt die folgende Richtlinie des Rektorats: https://www.mdw.ac.at/upload/MDWeb/aki/downloads/RichtlinieKuenstlerischeAbschlussarbeiten_30062021.pdf.
6. Bei **wissenschaftlichen Master-/Diplomarbeiten** beträgt der Mindestumfang 120.000 Zeichen inkl. Leerzeichen exkl. Titelblatt, Vorwort, Verzeichnisse, Abstract, usw.
7. Der Master-/Diplomarbeit ist ein **Abstract** zumindest in deutscher und englischer Sprache im Umfang von jeweils ungefähr einer halben DIN-A4-Seite anzufügen.
8. Der Master-/Diplomarbeit ist die „**Erklärung** zur Einhaltung der guten wissenschaftlichen Praxis“ anzuschließen: <https://www.mdw.ac.at/aki/formular-gwp/>. Diese ist mit Datum zu versehen und zu unterschreiben.
9. Die Master-/Diplomarbeit muss **nach bestandener Plagiatsprüfung gebunden in dreifacher Ausfertigung** im Studientcenter abgegeben werden. Bei künstlerischen Master-/Diplomarbeiten ist die **Dokumentation des künstlerischen Teils** (z.B. CD, DVD, USB-Stick) anzuschließen. Der/die Betreuer_in bzw. die Betreuer_innen hat/haben 8 Wochen Zeit zur Beurteilung. Die positive Beurteilung der Master-/Diplomarbeit ist eine Voraussetzung zum Antritt bei der Master-/Diplomprüfung.